



**Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2025 folgende Beschlüsse:**

|    |   |
|----|---|
| 1. | Frau Regina Cap (parteilos) wurde als Mitglied der Sozialkommission, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2028), gewählt (Ersatzwahl für den per 31. Dezember 2025 zurücktretenden Beat Hugi [GL]).   |
| 2. | Frau Lirija Sejdi (SP) wurde als Mitglied der Volksschulkommission, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2028), gewählt (Ersatzwahl für den per 26. November 2025 zurücktretenden Roland Loser [SP]).   |
| 3. | Als Mitglieder des Büros des Stadtrates für das Jahr 2026 wurden gewählt:<br><ul style="list-style-type: none"><li>■ Präsident Stadtrat: Diego Clavadetscher (FDP)</li><li>■ Vizepräsidentin Stadtrat: Corinna Grossenbacher (SVP)</li><li>■ Stimmenzähler: Gerhard Käser (SP)</li><li>■ Stimmenzählerin: Nicole Baumann-Zumstein (GLP)</li></ul>   |
| 4. | <b>Der Stadtrat, gestützt auf Art. 8 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung und Art. 18 seiner Geschäftsordnung beschliesst:</b> <ol style="list-style-type: none"><li>I. Der Stadtrat setzt für die Protokollierung seiner Verhandlungen im Jahr 2026 das Audio-Protokollierungs-Instrument "Mediaparl" der recapp IT AG ein und ermächtigt das Stadtratsbüro, den Vertrag mit der recapp IT AG gemäss Beilage zum vorliegenden Bericht zu unterzeichnen.</li><li>II. 1. Der Stadtrat beschliesst, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Audioprotokolle seiner Sitzungen auf seiner Homepage veröffentlichen und so der Allgemeinheit zugänglich machen zu können.<br/>2. Er beauftragt die nichtständige Kommission "Gesetzgebung&amp;Revisionen", ihm mit der ersten Etappe der Revision seiner Geschäftsordnung für die Sitzung vom 30. März 2026 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.</li><li>III. Er beauftragt das Stadtratsbüro, ihm im zweiten Halbjahr 2026 eine Evaluation des Instruments "Mediaparl" mit einem Antrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.</li></ol>  |
| 5. | Der Ratskredit des Jahres 2025 in der Höhe von Fr. 1'000.00 wurde auf Antrag der SVP-Fraktion an die Mütter – und Väterberatung Standort Langenthal vergeben.   |
| 6. | <b>Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 12. November 2025, beschliesst:</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Dem wiederkehrenden Erlass der Gebühren und dem wiederkehrenden Verzicht auf die Rechnungsstellung für Kosten Dritter zugunsten des Vereins Langenthaler Fasnachtsgesellschaft (LFG), für die Organisation und Durchführung der Fasnacht, wird im Umfang von 80 Prozent der bei der Stadt anfallenden Gesamtkosten, jährlich aber - unter Vorbehalt nachfolgender Ziffer 2 - maximal Fr. 78'000.00, zugestimmt.</li><li>2. Es wird der Regelung zugestimmt, dass der Gemeinderat den Erlass der Gebühren und den Verzicht auf Rechnungsstellung für Kosten Dritter bei witterungsbedingt aussergewöhnlich hohen Kosten im Einzelfall pro Jahr auf insgesamt maximal Fr. 100'000.00 erhöht.</li><li>3. Der erforderliche Verpflichtungskredit für eine wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von Fr. 100'000.00 wird ab dem Jahr 2027 zu Lasten des Budgets der Erfolgsrechnung, Konto 6275.3636.00 "Voraussichtliche Gesamtkosten", bewilligt. Die eingehenden Zahlungen der LFG werden dem Konto 6275.4260.00 "Kostenanteil Fasnachtsgesellschaft" gutgeschrieben.</li><li>4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug und namentlich dem Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung beauftragt.</li></ol> |



# Stadtrat

Publikation Beschlüsse

|     |  |
|-----|--|
| 7.  | <p><b>Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 12. November 2025, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, beschliesst:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>Das Vorprojekt zur Sanierung der Lotzwilstrasse gemäss den Ausführungen im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 11. August 2025 wird unter dem Vorbehalt, die 4 Strassenbäume in der Grünfläche (Parkplatz Ricklimatte) gemäss Gestaltungspaket 2 zu pflanzen, genehmigt.</li><li>Zur Erarbeitung des Bauprojektes und der baulichen Realisierung der Sanierung der Lotzwilstrasse wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 3'262'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5010.113 "AP 4, Teilprojekt Lotzwilstrasse", bewilligt.</li><li>Eingehende Beiträge Dritter werden der Investitionsrechnung, Konto 3200.6300.113 "Bundesbeiträge AP4, Lotzwilstrasse", gutgeschrieben.</li><li>Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.</li></ol> |
| 8.  | <p><b>Der Stadtrat, in analoger Anwendung von Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 22. Oktober 2025, beschliesst:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>Die Fristverlängerung bis 31. Oktober 2026 für die Beantwortung der Interpellation der FDP/jll-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzpolitik zu erwarten?, wird genehmigt.</li><li>Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.</li></ol>  |
| 9.  | <p><b>Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 15. Oktober 2025, beschliesst:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>Die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027 für die Umsetzung der Motion der SVP-Fraktion, FDP/jll-Fraktion und GLP/EVP-Fraktion vom 31. Oktober 2022: Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage wird genehmigt.</li><li>Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.</li></ol>  |
| 10. | <p><b>Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 12. November 2025, beschliesst:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>Die Motion Murielle Schärer (GLP), Fabian Fankhauser (GLP), Nicole Baumann-Zumstein (GLP) und Mitunterzeichnende vom 13. Oktober 2025: Erlass eines Reglements über das Stadttheater Langenthal wird als Motion mit Weisungscharakter nicht erheblich erklärt.</li><li>Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.</li></ol>  |
| 11. | <p><b>Der Stadtrat, gestützt Art. 48 und Art. 52 ff. und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 29. Oktober 2025, beschliesst:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>Das Postulat Nicole Baumann-Zumstein (GLP) und Mitunterzeichnende vom 13. Oktober 2025: Namensänderung verschiedener Bushaltestellen in Langenthal und Gemeindeteil Obersteckholz wird erheblich erklärt und als erledigt vom Protokoll abgeschrieben.</li><li>Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.</li></ol>  |



---

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Geschäfte Nr. 1 bis Nr. 3 (Wahlen) gemäss vorliegender Beschlussfassung kann gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 29. Dezember 2025, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die weiteren vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 19. Januar 2026, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Das Geschäfte Nr. 7 gemäss vorliegender Beschlussfassung wurde unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet.

Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 250 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberchtigten, innert 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 27. Januar 2026, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberchtigten auf.

---

**STADTRAT LANGENTHAL**

Die Sekretärin:  
Barbara Labbé